

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.12.2013

### **PVC-E-/PVC-MS-Anlage auf dem Werksgelände der Firma Vinnolit in 50769 Köln, Emdener Str. 117**

In der Sitzung am 11.07.2013 stellte die SPD-Fraktion die folgende Anfrage:

Auf dem Werksgelände der Firma Vinnolit GmbH & Co. KG in 50769 Köln, Emdener Straße 117, soll aus der bisherigen Herstellung von Massen-PVC auf eine PVC-Spezialität umgestellt werden. Als neue Gesamtkapazität nach Realisierung der zweiten Ausbaustufe werden 100.000 t Produkt pro Jahr angegeben. So wird zum einen von einer zurzeit genehmigten Kapazität von 140.000 t gesprochen und anschließend Emissionen dargestellt, die sich auf die neue Kapazität von 100.000 t pro Jahr beziehen sollen. Die Firma Vinnolit GmbH & Co. KG betreibt auf dem gleichen Gelände eine Produktionsstätte für P-PVC, deren Emissionen jedoch in keiner Weise betrachtet werden. Die Produktion dieses speziellen PVC macht nach der Beschreibung den Einsatz von erheblich mehr und auch erheblich umweltgefährdender Rand-, Zuschlag- und Hilfsstoffen erforderlich.

Dazu haben wir folgende Fragen:

- Bei der zukünftigen Anlage sollen durch Umstellung des Verfahrens künftig offensichtlich erheblich höhere Vinylchlorid-Emissionen zugelassen werden, als in der bisher genehmigten Anlage. Hat die alte Anlage dafür noch einen Wert laut Beschreibung von ca. 1-10 ppm, so sollen die Restgehalte mit dem neuen Verfahren bis zu ca. 200 ppm betragen. Wie wirken sich die zusätzlichen Vinylchlorid-Emissionen, der Eintrag von Ammoniak bzw. in ausgewaschener Form Ammonium auf die Bürgerinnen und Bürger, das Landschaftsschutzgebiet Fühlinger-See und auch für die Naherholungsgebiete im gesamten Stadtbezirk Chorweiler und darüber hinaus aus?
- Wenn künftig mit der Freisetzung von Ammoniak über den neu zu errichtenden Hauptschornstein zu rechnen ist, wird damit eine erhebliche höhere Geruchsemission verbunden sein, warum werden diese extremen Gesundheitsgefährdungen genehmigt?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Anlage der Firma Vinnolit GmbH handelt es sich um eine Anlage, die immissionsrechtlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt wurde. Daher wurde die Anfrage zur Beantwortung dorthin übersandt. Die Bezirksregierung Köln nahm zu der vorgelegten Anfrage schriftlich wie folgt Stellung:

„Die Fragestellungen wurden im Genehmigungsantrag selbst und insbesondere in der zugehörigen Umweltverträglichkeitsuntersuchung ausführlich bearbeitet. Der Genehmigungsantrag mit allen zugehörigen Unterlagen / gutachterlichen Stellungnahmen lag vom 20.03. bis zum 19.04.2013 beim Bürgeramt Chorweiler und der Bezirksregierung Köln zur Einsichtnahme aus. Die genannten Fragestellungen wurden außerdem während des Erörterungstermins am 26.06.2013 ausführlich besprochen.

Zwangsläufig basieren Aussagen zu möglichen Auswirkungen in der Regel auf Prognosen, die auf der Grundlage vorhandener Daten oder seriöser Annahmen erstellt werden. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung nimmt Bezug auf eine Reihe derartiger Berechnungen.

Zu den Fragen:

1.

*Bei der zukünftigen Anlage sollen durch Umstellung des Verfahrens künftig offensichtlich erheblich höhere Vinylchloridmissionen zugelassen werden als in der bisher genehmigten Anlage. Hat die alte Anlage dafür noch einen Wert von ca. 1-10 ppm, so sollen die Restgehalte mit dem neuen Verfahren bis zu ca. 200 ppm betragen. Wie wirken sich die zusätzlichen Vinylchlorid-Emissionen, der Eintrag von Ammoniak bzw. in ausgewaschener Form Ammonium auf die Bürgerinnen und Bürger, das Landschaftsschutzgebiet Fühlinger See und auch für die Naherholungsgebiete im gesamten Stadtbezirk Chorweiler und darüber hinaus aus?*

Mögliche Auswirkungen durch Stofffreisetzungen auf die Nachbarschaft, deren Naherholungsgebiete und die in der Umgebung befindlichen Natura 2000 — Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) wurden nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung der Müller-BBM GmbH detailliert erörtert.

Diese kommt zu folgenden Ergebnissen:

### **Vinylchlorid (VC)**

#### *Emissionen*

Für krebserzeugende Stoffe wie Vinylchlorid sieht die Nr. 5.2.7 TA Luft ein Emissionsminimierungsgebot vor ("Die im Abgas enthaltenen Emissionen krebserzeugender,... Stoffe... sind unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit so weit wie möglich zu begrenzen...").

Die Stoffe werden in drei Klassen eingestuft, und es werden in Nr. 5.2.7.1.1 TA Luft für die Klassen unterschiedliche Emissionswerte vorgegeben. Für einige Anlagenarten werden verfahrensspezifische Regelungen getroffen. Hierzu gehören auch Anlagen zur Herstellung von PVC.

Die Nr. 5.4.4.lh.1 TA Luft sieht für Anlagen zur Herstellung von Emulsions-PVC und Mikrosuspensions-PVC einen Emissionswert von 0,50 g VC pro kg PVC vor. Die Antragstellerin hat einen Emissionswert von 0,20 g VC pro kg PVC beantragt.

Damit wird nicht nur der von der TA Luft geforderte Emissionswert eingehalten, sondern deutlich unterschritten, womit hier erkennbar auch dem Minimierungsgebot Rechnung getragen wird.

*Immissionen*

Als Maßstab für das Risiko zusätzlicher Krebserkrankungen wird der sogenannte Unit-Risk-Wert (für Vinylchlorid:  $8,8 \times 10^{-6}$ ) herangezogen. Das Relevanzkriterium wird definiert als Zusatzrisiko von 1:1.000.000. Wie in der Immissionsprognose dargelegt, entspricht dieses Relevanzkriterium einer Immissionskonzentration von  $114 \text{ ng} / \text{m}^3$  an Vinylchlorid. Für die Anlage wird nach Endausbau eine maximale zusätzliche Immission von Vinylchlorid von  $67,6 \text{ ng} / \text{m}^3$  errechnet.

Damit wird der Relevanzwert deutlich unterschritten.

**Ammoniak***Emissionen*

Für Ammoniakemissionen wird in Nr. 5.2.4 TA Luft ein Emissionswert von  $30 \text{ mg} / \text{m}^3$  als Tagesmittelwert vorgegeben. Dieser wird auch so von der Antragstellerin beantragt. Darüber hinaus wird ein Jahresmittelwert von  $10 \text{ mg} / \text{m}^3$  für Ammoniak beantragt.

Über das Jahr betrachtet betragen die Ammoniakemissionen der PVC E-/PVC-MS-Anlage ein Drittel des von der TA Luft vorgegebenen Grenzwertes.

*Immissionen*

Die Wasserlöslichkeit von Ammoniak wurde im Rahmen der Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung des Stickstoffeintrags berücksichtigt.

Aus der Summe der trockenen und nassen Deposition wurde die Gesamtstickstoffdeposition im Untersuchungsgebiet ermittelt (Bezug: Jahreseintrag). In Anhang 1 TA Luft werden Immissionen durch Ammoniakeinträge aus der Landwirtschaft betrachtet. Die Einhaltung einer Zusatzbelastung von  $3 \text{ } \mu\text{g} / \text{m}^3$  wird dort als Relevanzschwelle mit Bezug auf betroffene Ökosysteme gesehen.

Die maximale zusätzliche Immission durch die PVC-E-/PVC-MS-Anlage wird für den Endausbau auf  $0,10 \text{ } \mu\text{g} / \text{m}^3$  errechnet.

Dieser Wert liegt weit unter der o.g. Relevanzschwelle.

Dieses Ergebnis der Ausbreitungsrechnung zeigt, dass eine Beeinträchtigung stickstoff-empfindlicher Ökosysteme nicht zu besorgen ist. Auch eine Anreicherung in umliegenden Gewässern und Gartenteichen ist somit nicht zu erwarten. Der Gutachter stellt insgesamt in seiner Umweltverträglichkeitsuntersuchung fest: „Hinsichtlich der Luftschadstoffimmissionen des Vorhabens der Vinnolit zeigen sich nur irrelevante Immissionszusatzbelastungen. Daher sind auch bzgl. dieses Wirkfaktors keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen oder Belästigungen des Menschen zu erwarten.“

Auch seitens der Genehmigungsbehörde ist nach bisherigem Kenntnisstand nichts anderes festzustellen.

2.

*Wenn künftig mit der Freisetzung von Ammoniak über den neu zu errichtenden Hauptschornstein zu rechnen ist, wird damit eine erhebliche höhere Geruchsemission verbunden sein, warum werden diese extremen Gesundheitsgefährdungen genehmigt?*

Unter Punkt 1 wurde bereits dargelegt, in welcher Größenordnung die Ammoniakemissionen der Anlage liegen werden. Unter den o.g. Rahmenbedingungen wird seitens der Genehmigungsbehörde keine Gesundheitsgefährdung erwartet.

Auch mögliche Geruchsbeeinträchtigungen sind in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung betrachtet worden. Die zu erwartenden zusätzlichen Geruchsimmissionen im zum Standort benachbarten Wohngebiet wurden berechnet. Dabei ergab sich rechnerisch ein Wert von null. Somit werden die vorhabensbedingten Ammoniakemissionen keine Geruchsimmissionsbeiträge im betrachteten Wohngebiet haben.

Bei Bedarf detaillierter Informationen biete ich gerne an, in die Umweltverträglichkeitsuntersuchung - nach Terminabsprache - Einblick zu nehmen.“